

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Qualitätsentwicklung und
Qualitätssicherung in Heidelberger
Kindertageseinrichtungen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.06.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung: Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gute Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für eine Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt bei Kindern und Jugendlichen entwickeln
		Begründung: Eine frühe individuelle Förderung und die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Kompetenzbereichen, stärkt die Persönlichkeit junger Menschen und ermöglicht, ihre vielfältigen Potentiale optimal zu entwickeln. Dies erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und ermöglicht die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Bildung ist zu einer politischen und fachlichen Herausforderung für alle geworden, die für die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte in Schulen, Hochschulen und im beruflichen Bildungssystem Verantwortung tragen. In jüngster Zeit sind dabei auch die vorschulischen Einrichtungen in das Zentrum des Interesses gerückt. Es kann nicht länger darüber hinweggesehen werden, dass lange vor Eintritt eines Kindes in die Grundschule Bildungsprozesse eigener Art wirksam sind, die bereits bei Schuleintritt zu höchst unterschiedlichen Startchancen von Kindern führen können. Die Fachleute stimmen heute darin überein, dass Bildungsprozessen in den ersten Lebensjahren eine erhebliche Bedeutung zukommt und diese frühen Formen der Weltaneignung durch die Kinder höchste Aufmerksamkeit verdienen.

Aber auch die Gesetzgebung hat mittlerweile einen Schwerpunkt auf die frühe Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gelegt. So formuliert das Kinder- und Jugendhilfegesetz den Bildungsauftrag nicht allein für den Kindergarten, sondern für alle Kindertageseinrichtungen. Die Hirnforschung hat auf die Plastizität der neuronalen Netze bei Kindern hingewiesen, die vielfältige und zugleich auf das Individuum abgestimmte Anregungen brauchen. Diese Aufnahmefähigkeit ist aber nicht zeitlos, es gibt Zeitfenster für den Erwerb von bestimmten Fähigkeiten. Auf diesem Hintergrund wird die Aussage von James Heckmann, dem Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, verständlich, dass das Bildungswesen seine Ressourcen in Zeiten knapper Staatshaushalte viel stärker auf Kleinkinder konzentrieren sollte, weil die frühe Kindheit eine der Hauptursachen für wirtschaftliche Ungleichheit von Menschen sei: „Eine stimulierende Umgebung im frühesten Kindesalter hat riesige Auswirkungen auf die Perspektive eines Kindes.“

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung bietet auf diesem Hintergrund vor allem auch Kindern aus sozial benachteiligten Familien, Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Behinderungen realistische Entwicklungsperspektiven. Der Erwachsene ist aber herausgefordert, das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Vor dem Hintergrund des sich selbst bildenden Kindes wäre es verhängnisvoll zu glauben, es könne sich selbst überlassen bleiben.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Änderung des Kindergartengesetzes vom 26.03.2003 die Kommunalisierung des Kindergartenwesens ab dem 01.01.2004 beschlossen. Damit sind die Kommunen allein für die Förderung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindergartengesetzes zuständig und verantwortlich. Die Stadt Heidelberg hat deshalb mit allen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen im Mai 2004 die so genannte „Örtliche Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg“ geschlossen. Diese hat sowohl die Planung, Steuerung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen als auch die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zum Inhalt.

Das Land Baden-Württemberg hat mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ erarbeitet, der nach einer Pilotphase verbindlich für alle Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 eingeführt wird. Danach werden die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder – Körper – Sinne – Sprache – Denken – Gefühl und Mitgefühl – Sinn, Werte und Religion – verbindlich vorgegebene Zielformulierung für alle Einrichtungen und ihre Träger. Gestaltungsspielräume gibt es in der Umsetzung und in der Konzept- und Profilbildung. Ein „guter“ Kindergarten berücksichtigt mit seiner pädagogischen Konzeption und seinen Angebotsstrukturen die Bedarflagen von allen Kindern und ihren Familien. Er ist ein Ort der Bildung und Erziehung für Kinder und pflegt die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Der Träger und seine pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entwickeln und sichern kontinuierlich die strukturelle und pädagogische Qualität der Einrichtung.

Diesen Prozess der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Sinne des Orientierungsplans wollen alle 27 Träger von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg gemeinsam gestalten. Vorgesehen ist dabei nicht nur die geplanten Vorgaben des Landes Baden-Württemberg zur Fortbildung aller Erzieherinnen und Erzieher zu erfüllen, sondern darüber hinaus soll dieses Projekt dazu beitragen, dass der Orientierungsplan in jeder Kindertageseinrichtung in Heidelberg implementiert wird. Dieser Prozess wird sich über mehrere Jahre strecken und mit einer **Auftaktveranstaltung** am 7. Oktober 2006 beginnen. Da die Träger von Kindertageseinrichtungen diesen mehrjährigen Prozess nicht alleine gestalten können, ist es erfreulich, dass zur fachlichen Unterstützung und Steuerung bekannte Partner aus der Wissenschaft diesen Prozess begleiten werden.

Mit Herrn Professor Resch (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie), Frau Professor Roos (Pädagogische Hochschule), Herrn Professor Schöler (Pädagogische Hochschule) und Herrn Professor Klett (Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis) konnten Fachleute für diesen gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess gewonnen werden. Das Projekt wird erst durch die finanzielle Unterstützung der Klaus-Tschira-Stiftung als ein wissenschaftlich begleiteter Bildungsprozess ermöglicht. In der Jugendhilfeausschusssitzung wird der Gesamtprozess vorgestellt werden.

gez.

Dr. G e r n e r